

1. Verfahren

Die SR Stadtwerke Remscheid GmbH führt eine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach SektVO durch.

Gegenstände der Vergabe sind:

Los 1: Fahr- und Dienstplansystem

Los 2: ITCS/EFM

2. Kommunikation innerhalb des Verfahrens

Fragen der Bewerber/Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

Es wird allen Interessenten dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform zu registrieren. Diese Registrierung ist freiwillig, sie wird jedoch empfohlen, um gewährleisten zu können, dass Interessenten bzgl. Änderungen im Verfahren auch bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages informiert werden können.

Im Falle des Ausbleibens einer Registrierung liegt es in der Verantwortung des Bewerbers, sich eigenständig und regelmäßig über Aktualisierungen/Veränderungen in den Vergabeunterlagen auf dem Laufenden zu halten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten oder Widersprüche, so ist der Bewerber/Bieter verpflichtet, den AG über den oben dargestellten Kommunikationsweg vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

3. Teilnahmewettbewerb

Die Anforderungen an die Teilnehmer befinden sich in

1010 Bewerbungsbedingungen

Als Teilnahmeantrag ist das Formular

1020 Bewerbungsunterlagen und Nachweise des Bieters

auszufüllen. Der Teilnahmeantrag ist gemäß § 126b BGB in Textform (elektronisch ohne Unterschrift) bis zum

09.12.2024 11:00 Uhr (30 Tage nach SektVO / VgV)

auf der Vergabeplattform einzureichen. Hierfür ist die Hochladefunktion für Teilnahmeanträge der Vergabeplattform zu nutzen. Nach erfolgreichem Hochladen des Teilnahmeantrags erhalten Sie eine Bestätigungsmail der Vergabeplattform.

Weitere Unterlagen / Angebote sind zu diesem Termin noch nicht einzureichen!

Im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb werden durch die Vergabestelle fünf (mind. zwei) Marktteilnehmer je Los aufgefordert ein Angebot abzugeben. Voraussetzung ist, dass sie die aufgestellten zwingend zu erfüllenden Eignungskriterien vollständig erfüllt haben und sich bei den optionalen Kriterien unter den fünf Bewerbern mit der höchsten Punktzahl befinden. Nur bei Punktegleichheit mehrerer Bewerbungen auf Rang 5 werden ausnahmsweise alle insoweit punktgleichen Bewerber aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

4. Angebotserstellung

Die über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Unterlagen beinhalten bereits die vollständigen Vergabeunterlagen.

Das Angebot ist auf der Vergabeplattform einzureichen. Hierfür ist die Hochladefunktion für Angebote der Vergabeplattform zu nutzen. Nach erfolgreichem Hochladen des Angebotes erhalten Sie eine Bestätigungsmail der Vergabeplattform.

Die Frist zur Erstellung der Angebote wird voraussichtlich 30 Kalendertage betragen. Der verbindliche Abgabetermin für die (Erst-)Angebote wird den Bietern nach Abschluss der Eignungsprüfung mitgeteilt.

Daran schließt sich das Verhandlungsverfahren an. Das Erst-Angebot ist als unverbindliches, indikatives Angebot einzureichen.

5. Sprache

Projektsprache ist deutsch. Die Kommunikation in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form im Rahmen des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt in deutscher Sprache.

6. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt. Die Einzelheiten zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ergeben sich aus der Anlage

2040_Wertungsschema.

7. Teststellung

Die Teststellung dient dazu, den aktuellen Entwicklungsstand der Produkte im Portfolio des Bieters in Bezug auf den Ausschreibungsgegenstand zu überprüfen und zu bewerten (Funktionalitäten, Handling, etc.). Um spätere Risiken im Projektablauf gering zu halten, sollen die Bieter hiermit durch Vorführung ihrer bereits entwickelten Komponenten und Funktionalitäten den Entwicklungsstand darlegen und vermitteln, dass seitens des Auftraggebers keine erhöhten Projektrisiken durch weitere Entwicklungs- und zusätzliche Implementierungsarbeiten zu erwarten sind. Insofern findet eine wertende Teststellung statt, deren Ergebnis in die Gesamtwertung der Angebote einfließt.

Die Teststellung ist verpflichtend für den Bieter. Der Bieter trägt die auf seiner Seite anfallenden Kosten für die Teststellung. Falls der Bieter nach entsprechender Einladung/ Aufforderung durch die Vergabestelle nicht an der Teststellung teilnimmt, wird sein Angebot von der Bewertung ausgeschlossen. Die Teststellung und die damit verbundenen Prüfungen erfolgen in den Räumlichkeiten der Vergabestelle.

Bei der wertenden Teststellung präsentiert der Bieter sein System durch Vorführung einiger von der Vergabestelle ausgewählter Komponenten und Funktionen (vgl. 2040_Wertungsschema.) im Rahmen eines „lauffähigen“ Musters. Der Auftraggeber bewertet den Umsetzungsgrad bzw. die Funktionalität (vgl. 2040_Wertungsschema.).